

Frankfurt, 19. Juli 2017

Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

Erneut unzumutbare Erstattungszeiten

Ganz offensichtlich hat die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) ihre Probleme immer noch nicht im Griff. Schon wieder häufen sich die Beschwerden der KVB-Mitglieder über Erstattungszeiten, die deutlich über den vereinbarten 28 Kalendertagen liegen.

Es gehört zum guten Stil, dass die KVB das einzelne Mitglied gesondert benachrichtigt, sollte die Bearbeitung einmal länger als 28 Tage dauern. Damit lassen sich jedoch keine Rechnungen bezahlen. Somit stehen die KVB-Mitglieder erneut im Regen und werden mit ihren Sorgen allein gelassen. Und was machen die KVB-Mitgliedervertreter? Still ruht der See. Das letzte Mal hat man bei der Wahl der Mitgliedervertreter von ihnen gehört. Das reicht aber nicht!

Die GDL fordert die KVB-Mitgliedervertreter unmissverständlich auf, die Einigungsstelle anzurufen und eine Satzungsänderung herbeizuführen.

Folgende GDL-Kernforderungen sind in die Satzung aufzunehmen:

- Erfolgt nach Eingang der vollständigen Unterlagen die Anweisung des Erstattungsbetrages erst nach 28 Kalendertagen, erhält das Mitglied ab einer Erstattungssumme von 500 Euro eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 Prozent.
- Dem Mitglied sind anfallende Mahngebühren und Überziehungszinsen unter Vorlage entsprechender Nachweise zu erstatten.

Es ist an der Zeit, Fakten zu schaffen und Schaden von den KVB-Mitgliedern abzuwenden. Die Mitgliedervertreter stehen in der Pflicht, denn die Ergebnisse der Einigungsstelle vom 19. Mai 2015 laufen offensichtlich ins Leere.